

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 1. März 2024  
Änderung BVV3

Elektronischer Versand: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

## Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a

### Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Unser Drei-Säulen-System der Altersvorsorge, das Solidarität mit Eigenverantwortung verbindet, ist international vorbildlich. Die Sicherheit unserer Renten hängt davon ab, dass wir das System immer wieder an neue Gegebenheiten anpassen. FDP. Die Liberalen setzt sich deshalb für eine nachhaltig finanzierte AHV, für eine Modernisierung der beruflichen Vorsorge und für die Weiterentwicklung der 3. Säule (vgl. [Positionspapier Altersvorsorge](#)).

Die FDP hat die Motion 19.3702 unterstützt, welche die dritte Säule für mehr Menschen zugänglich machen will. Künftig sollen Zuzahlungen in die Säule 3a möglich sein. Damit stärken wir die Vorsorge von Personen, die in jungen Jahren kein 3a-Konto hatten, als Selbständigerwerbende die finanziellen Mittel nicht aufbringen konnten oder mangels AHV-pflichtigem Einkommen, z.B. bei Mutterschaft, nichts einzahlen konnten. Die Einkaufsmöglichkeiten sollen zeitlich und finanziell begrenzt werden, damit die Stärkung der Selbstvorsorge für den Mittelstand im Vordergrund steht.

Der nun vorliegende Vorschlag des Bundesrates erreicht aus Sicht des FDP nicht alle Ziele der Motion. Die FDP regt deshalb ab, die Verordnungsänderung zu überarbeiten.

- Ja zu Einkauf in die Säule 3a auch für Mütter und junge Familien: Aus Sicht der FDP ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Gegensatz zur AHV und zur beruflichen Vorsorge in der Säule 3a Nachzahlungen für Jahre, in denen kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wurde, ausgeschlossen werden sollen. In Abweichung vom Auftrag des Parlaments nimmt der Bundesrat dadurch in Kauf, dass z.B. junge Familien (oft Mütter), die vorübergehend nicht erwerbstätig sind, nicht von der Nachzahlungsmöglichkeit profitieren können und dadurch klar benachteiligt werden. Die FDP lehnt den Änderungsvorschlag des Bundesrates ab und fordert, dass die Nachzahlungen für Jahre ohne AHV-pflichtiges Einkommen wie vom Parlament vorgesehen ermöglicht werden. Weiter fordert die FDP, dass sich Selbständigerwerbende ebenfalls einkaufen können. Dies unter der Voraussetzung, dass sie in den letzten neun Jahren und im Jahr des Einkaufs ununterbrochen ausschliesslich selbständig erwerbstätig waren.

- Hohe Renten dank schlanker Regulierung: Die umzusetzende Motion sieht bei der Bestimmung der Höhe des Einkaufs drei Beschränkungen vor: Einkauf nur alle 5 Jahre; Limitierung des Einkaufsbetrags auf den sogenannten grossen Abzugs; bereits getätigte Wohneigentumsvorbezüge sollen vom maximalen Einkaufsbetrag abgezogen werden. Weiter sieht die Motion vor, auf die bereits bestehende «Tabelle zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthabens» des BSV zurückzugreifen, aus der die maximal möglichen Vorsorgevermögen der Säule 3a pro Jahrgang und Jahr hervorgehen, wenn ab Beginn Pensionskassenpflicht im Alter 25 jeweils der Maximalbetrag einbezahlt würde. Die FDP fordert das EDI dazu auf, sich bei der Umsetzung der Motion an die entsprechenden Vorgaben des Parlaments zu halten. Für Selbstständigerwerbende ist eine Analoge Regelung vorzusehen. Die vom EDI vorgeschlagene Umsetzung, die vom Motionsauftrag abweicht, führt zu einem vermeidbaren bürokratischen Aufwand, der zu steigenden Verwaltungskosten und schliesslich zu tieferen Renten führt. Aus dem gleichen Grund ist die Verordnung aus Sicht der FDP dahingehend anzupassen, dass der Einkauf nicht zwingend schriftlich beantragt werden muss, sondern auf zeitgemässe und günstige Lösungen für die administrativen Prozesse abgestellt werden kann.
- Die Änderung soll am 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden. Lücken, welche vor dem Inkrafttreten entstanden sind, sollen gemäss Entwurf nicht ausgeglichen werden können. Die FDP ist der Ansicht, dass Nachzahlungen für Lücken, die vor Inkrafttreten entstanden sind und den Kriterien für Einkäufe in die Säule 3A entsprechen, ermöglicht werden sollen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

## Beilagen

-